

Alles auf einen Blick

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

(nach BBRBetrieb)

Pauschal Sach-, Personen- und Vermögensschäden
wählbare Versicherungssummen

3.000.000 €, 6.000.000 €, 10.000.000 € oder 20.000.000 €
(auf 10.000.000 € je geschädigte Person begrenzt)

(3-fach, ab 20 Mio. € 2-fach maximiert im Versicherungsjahr)

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Versichertes Risiko

Im Versicherungsschein oder seinen Nachträgen aufgeführte berufliche Tätigkeit oder Betriebsbeschreibung, u.a.

✓ Dienstleistung	bis VS
✓ Handelsbetriebe	bis VS
✓ Gastronomie	bis VS
✓ Herstellung	bis VS
✓ Handwerk (einschl. Bauhandwerk)	bis VS
✓ Heilnebenberufe	bis 10 Mio. €
✓ Nachhaftung 5 Jahre bei vollständiger Betriebseinstellung	

Mitversicherte Personen und Ansprüche untereinander

✓ Versicherungsnehmer	bis VS
✓ Gesetzliche Vertreter des Versicherungsnehmers	bis VS
✓ angestellte Personen zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder Teilen desselben	bis VS
✓ angestellte Fachkräfte für Arbeitssicherheit	bis VS
✓ sonstige angestellte Sicherheitsbeauftragte	bis VS
✓ sämtliche übrigen Betriebsangehörigen, Angestellten und Arbeiter (einschl. Praktikanten, Hospitanten, Personen nach Bundesfreiwilligendienst oder sonstige ehrenamtliche Personen)	bis VS
✓ durch Vertrag eingegliederte Personen fremder Stammfirmen	bis VS
✓ Angestellte Betriebsärzte und des Sanitätspersonals auch bei Gewährung „Erster Hilfe“ außerhalb des Betriebes	bis VS
✓ Ansprüche mitversicherter Personen untereinander, wegen	
✓ Personenschäden, soweit es sich nicht um einen Arbeitsunfall im versicherten Betrieb handelt	
✓ Sachschäden	
✓ Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen	
✓ Ansprüche des gesetzlichen Vertreters des Versicherungsnehmers wenn der Schaden durch einen Umstand verursacht wird, für den der Vertreter nicht persönlich verantwortlich ist	

Versicherungsumfang - betriebliche Nebenrisiken

✓ Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter, Pächter, Nutznießer) von Betriebs-Grundstücken, Betriebs-Gebäuden und Betriebs-Räumlichkeiten	
✓ Vermietung von betriebseigenen Gebäuden oder Flächen (auch teilweise) an Dritte nicht jedoch Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder kurzfristige Vermietung an Übernachtungsgäste (z. B. als Betrieb eines Campingplatz)	
✓ Bauherrenhaftpflicht (u.a. Neubauten, Umbauten, Reparaturen) ohne Bausummenbegrenzung	
✓ Tierhalter (z. B. reine Wachhunde)	
✓ Teilnahme an Ausstellungen und Messen mit eigenem Messestand	
✓ Reklameeinrichtungen (z. B. Transparente, Reklametafeln, Schaukästen auch außerhalb des eigenen Betriebsgrundstückes)	
✓ Betriebliche Veranstaltungen (z. B. Betriebsfeiern und -ausflüge, Tage der offenen Tür, Betriebs- und Baustellenbesichtigung)	
✓ Erlaubter Besitz von Hieb-, Stoß- und Schußwaffen (einschl. Munition)	
✓ Besitz und Betrieb von Seil-, Schweb- und Feldbahnen, die lediglich der Beförderung von Sachen dienen	
✓ Anschlussgleis	
✓ Inhaber von Verkaufsstellen für Zwecke des versicherten Betriebes	
✓ Besitz und Unterhalten von Kraftfahrzeugpflegestationen, Tankstellen und Tankanlagen (ohne Umwelt), auch bei gelegentlicher Nutzung durch Dritte	

Versicherungsumfang Erweiterungen des Versicherungsschutzes

✓ Vorsorgeversicherung	
✓ Versehensklausel (neue Risiken)	
✓ Vermögensschäden – sonstige - (Auf die Ausschlüsse wird ausdrücklich hingewiesen)	
✓ Vermögensschäden – Datenschutz -	
✓ Auslandsschäden	
✓ Geschäftsreisen, Teilnahme und Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	weltweit
✓ Indirekter Export	weltweit ohne USA und Kanada
✓ Direkter Export	weltweit ohne USA und Kanada
✓ aus Tätigkeiten der versicherten Art	weltweit ohne USA und Kanada
✓ Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer (ohne persönliche Haftpflicht der Subunternehmer)	
✓ Schlüsselverlust (ohne Folgeschäden)	
✓ Abhandenkommen von Sachen	
✓ Vertragshaftung als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer	
✓ Verzicht auf Anwendung der Haftungsausschlüsse der AGB des Versicherungsnehmers soweit dieser gesetzlich haftet.	
✓ Schiedsgerichtsvereinbarung	
✓ Mietsachschäden	
✓ Dienst- und Geschäftsreise an gemieteten Räumen und Gebäuden	
✓ An zu betrieblich gemieteten (nicht geleasteten) Gebäuden und /oder Räumen einschl. Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser - ohne Schäden an beweglichen Sachen	
✓ An kurzfristig (bis 30 Tage) gemieteten, geliehenen Sachen, oder wegen besonderer Verwahrungsvertrag	bis 100.000 € Selbstbehalt 100 €
✓ Tätigkeitsschäden	
✓ Be- und Entladeschäden einschl. Schäden am fremden Ladegut	

✓ Leitungsschäden	Selbstbehalt 100 €
✓ Sonstige Tätigkeitsschäden (auf fremden Grundstücken)	Selbstbehalt 100 €
✓ Tätigkeitsschäden auf eigenen Betriebsgrundstücken	bis 100.000 € Selbstbehalt 200 €
✓ Hufbeschlag (bei Hufschmied)	Selbstbehalt 100 €
✓ Abwasserschäden	
✓ Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeug (bis 6 km/h), Stapler (bis 20 km/h) und selbstfahrende Arbeitsmaschinen (bis 20 km/h)	
✓ nicht versicherungspflichtige Anhänger (ohne KH-Schaden bei versicherungspflichtiger Zugmaschine)	
✓ Arbeits- und Liefergemeinschaft	
✓ Abbruch- und Einreißarbeiten (mit Radiusklausel)	
✓ Strahlenschäden	
✓ Produkthaftpflicht	
✓ Personen- und Sachschäden (Zusicherungshaftung)	
✓ Kostenschäden (erweiterte Produkthaftpflicht nach ProdHaft)	nach Vereinbarung
✓ Fairplayklausel	
✓ Anerkennungsklausel (Sachstand)	
✓ Änderungen des Bedingungswerkes zu Gunsten des Versicherungsnehmers	
✓ Versehensklausel bei Schadenmeldung (verspätete Abgabe)	
✓ Sachverständigengutachten	
✓ Erweiterter Strafrechtsschutz	

Vereinbarungen zu ausgesuchten Betriebsarten innerhalb BBRBetrieb

✓ Heilnebenberufe	
✓ Hausbesuche	
✓ Vertretung eines Berufskollegen	
✓ Beschäftigung eines bestellten Vertreters	
✓ Abhandenkommen von Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe	
✓ Teilnahme an Seminaren	
✓ Durchführung eigener Seminare bis 250 Besucher	
✓ Taxiunternehmen und Riksha Schäden an fremden Sachen der Fahrgäste	bis 5.000 € Selbstbehalt 10%, mind. 250 €
✓ Transport-, Fuhr- und Speditionsbetriebe	
✓ Kraftfahrzeugwerkstatt für den Eigengebrauch	
✓ Besitz, Verwendung sowie Verleih von Containern (nicht jedoch Absetzmulden, Müll- und Schuttcontainer)	
✓ Schäden an fremden Be- und Entladevorrichtungen	
✓ fehlerhafte Einweisung fremder Kraftfahrzeuge	bis 1 Mio. € Selbstbehalt 1.000 €
✓ Rangierschäden mit fremden Kraftfahrzeugen	bis 1 Mio. € Selbstbehalt 1.000 €
✓ Bildende Künstler (ohne Baukunst / Kunst am Bau)	
✓ Besitz und Unterhaltung einer eigenen Werkstatt/eigenes Atelier	
✓ Ausstellungen und Workshops in eigenen Räumen	
✓ Aufstellen, Aufhängen und Standrisiko eigener Kunstobjekte auf fremden Grundstücken	europaweit
✓ Verkauf eigener Kunstobjekte	weltweit Selbstbehalt in USA und Kanada 5.000 €
✓ Lieferung, Auf- und Abbau eigener Kunstobjekte	europaweit
✓ Vorführung auf (Mittelalter-)Märkten, Messen und Ausstellungen	europaweit
✓ Nebentätigkeit als Restaurator (soweit vereinbart)	bis 100.000 € Selbstbehalt 500 €

Unselbstständige Privathaftpflichtversicherung innerhalb Berufshaftpflichtversicherung – siehe Versicherungsschein –

- ✓ bedingungs- und tarifgemäß mitversichert bei ausgesuchten Berufen

Bei ausgesuchten Berufen aus freiberuflicher Tätigkeit handelt es sich um ein Risiko, für das im Schadenfall eine Trennung zwischen privater und beruflicher Sphäre nicht immer möglich ist. Aus diesem Grunde ist die Privathaftpflicht bei dieser Berufsgruppen grundsätzlich (bedingungs- und tarifgemäß) mitversichert. Dieses ist kein Verstoß gegen die Zugabeverordnung.

Die mitversicherte Privathaftpflichtversicherung ist kein rechtlich selbstständiger Vertrag. Die Versicherungssumme für mitversicherte private Risiken steht in gleicher Höhe und innerhalb der Grundversicherungssumme zur Betriebshaftpflichtversicherung zur Verfügung. Für mitversicherte private Risiken steht insoweit keine eigene Versicherungssumme zur Verfügung. Die Mitversicherung endet mit dem Ausscheiden des/der Versicherten aus den Diensten des Versicherungsnehmers, spätestens jedoch mit Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung.

✓ Familienprivathaftpflichtversicherung für Versicherungsnehmer und benannte Personen	innerhalb VS
✓ Private Hundehalterhaftpflichtversicherung	nach Vereinbarung
✓ Private Pferdehalterhaftpflichtversicherung	nach Vereinbarung
✓ Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung öffentlicher Dienst	nach Vereinbarung
✓ privater Fair Play Plus	nach Vereinbarung
✓ privater Green Fair Play Plus	nach Vereinbarung

Der genaue Deckungsumfang ist dem Bedingungsheft Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung zu entnehmen. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung BBR Privat Exclusivpaket Fair Play sowie die Zusatzvereinbarungen.

Recht selbständige private Haftpflichtversicherungen innerhalb Betriebshaftpflichtversicherung – siehe Versicherungsschein –

- ✓ nur gegen Zusatzbeitrag

Bei der Mitversicherung privater Risiken im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflicht-Versicherung handelt es sich um einen rechtlich selbständigen Vertrag. Der Vertrag endet mit dem Ausscheiden des/der Versicherten aus den Diensten des Versicherungsnehmers, spätestens jedoch mit Beendigung der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung.

✓ Familienprivathaftpflichtversicherung für benannte Personen(-kreise)	nach Vereinbarung
✓ Private Hundehalterhaftpflichtversicherung	nach Vereinbarung
✓ Private Pferdehalterhaftpflichtversicherung	nach Vereinbarung
✓ Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung öffentlicher Dienst	nach Vereinbarung
✓ privater Fair Play Plus	nach Vereinbarung
✓ privater Green Fair Play Plus	nach Vereinbarung

Der genaue Deckungsumfang ist dem Bedingungsheft Vertragsunterlagen zu Ihrer privaten Haftpflichtversicherung zu entnehmen. Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privathaftpflichtversicherung BBR Privat Exclusivpaket Fair Play sowie die Zusatzvereinbarungen.

Zusatzvereinbarungen für Bauhandwerker (ZBBau)

- ✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

✓ Ausführungen zur Tätigkeitsbeschreibung (siehe Versicherungsschein)	
✓ Fremde Gewerke	
✓ Im Baunebengewerbe – Beauftragung Subunternehmer außerhalb Tätigkeitsbeschreibung	Selbstbehalt 500 €
✓ Durchführung von Baumarbeiten (soweit branchenüblich) ohne Radiusklausel	
✓ Schäden am Baumaterial des Auftraggebers	
✓ Streichung der Radiusklausel (gilt nicht bei Abbruchbetrieben)	
✓ Senkung, Erdbeben, Grundwasserabsenkung	
✓ Unterfangen/Unterfahren	
✓ Mängelbeseitigungsnebenkosten	
✓ Nachbesserungsbegleitschäden	bis 100.000 € Selbstbehalt 1.000 €
✓ Medienverluste	bis 100.000 €
✓ Vertragshaftung, Haftungsfreistellung von Auftraggebern	

✓ Rügeverzichtserklärung	
✓ Produktschäden	
✓ Fensterherstellung durch Bauhandwerker (Personen-/Sachschäden)	
✓ Im Baunebengewerbe – erweiterte Produkthaftpflicht	Kostenschäden bis 300.000 € Selbstbehalt 500 €
✓ Asbestklausel	bis 250.000 € Selbstbehalt 500 €
✓ Aktive Werklohnklage ab Werklohnforderung 1.000 € bis 100.000 € Einzelwerk und 200.000 € im Versicherungsjahr	
✓ Erweiterung zu den Vermögensschäden	
✓ Auslösen von Fehlalarm	bis 100.000 €
✓ Energiesparberatung, Erstellung von Energiepässen	bis 100.000 €
✓ Energiemehrkosten	bis 100.000 €
✓ Gutachterliche Tätigkeit im selbstausgeführten Gewerk	bis 100.000 €
✓ Verlust von Datenmaterial	bis 100.000 €

Zusatzvereinbarungen für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe (ZBGast)

✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

✓ Gastronomie-, hotel- und pensionseigene Anlagen	
✓ Säle und Tagungsräume	
✓ Sport-/Fitness-/Wellnesseinrichtungen	
✓ Schwimmbäder, Saunen	
✓ Tennis-, Squash-, Golf- und Minigolfanlagen	
✓ Kegel- und Bowlingbahnen und Schießstände	
✓ Kinderspielplätze	
✓ Parkplätze	
✓ Bootsstege	
✓ Verleih/Vermietung von Ruder-/Tretbooten, Kajaks, Strandkörben und Fahrräder (Zwei- bis Vierrad) sowie Tandems	
✓ Durchführung von Veranstaltungen für dritte (Verkehrssicherungspflicht und Organisationsdeckung)	
✓ Teilnahme an regionalen Stadtteil-, Orts-, Straßen- oder Brauchtumsfesten mit eigenen Ständen	
✓ Cateringservice	nach Vereinbarung
✓ Fremdenzimmer	
✓ Reiseveranstalter (ohne Pflichtversicherung/Insolvenzversicherung)	
✓ Verwahrungsrisiko	
✓ In Restaurationsbetrieben	nach Vereinbarung
✓ In Beherbergungsbetrieben (Zimmer, Gastgaragen, Zubringen und Abholen)	nach Vereinbarung

Zusatzvereinbarungen für das Unterrichtswesen (ZB-Schule)

✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

✓ Erteilung von Unterricht, Erziehung und Aufsichtsführung	
✓ Schul- und Kindergartenveranstaltungen (z.B. Elternversammlungen, Schul- oder Kindergartenfeste/-feiern)	
✓ Schüler- und Klassenreisen bis zu 1 Jahr, Schul- oder Kindertagenausflüge	weltweit
✓ Eigene Sport- und Übungsgeräte zu Unterrichtszwecken	
✓ Mitversicherte Personen	
✓ Mitglieder des Schulvorstandes und des Kuratoriums in dieser Eigenschaft	
✓ KindergärtnerInnen, LehrerInnen, Aufsichtspersonen und sonstiger beschäftigter Personen	
✓ Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzung (bei Deliktunfähigkeit der Kinder)	bis 10.000 €

Zusatzvereinbarungen für KFZ-Dienstleistungsbetriebe (ZB-KFZ)

✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

Hinweis: Dieser Einschluss ersetzt nicht den Abschluss einer gesonderten Versicherung nach den Sonderbedingungen zur Haftpflicht und Fahrzeugversicherung für KFZ-Handel und –Handwerk (Kraftfahrzeugversicherung)

✓ Werkstattisiko Beschädigung, Vernichtung, Abhandenkommen fremder Kraftfahrzeuge und dgl.	
✓ Schäden an Neufahrzeugen durch mangelhafte Übergabekontrollarbeiten	
✓ Umfang der Versicherung	
✓ Wageninhalt	
✓ Abgasuntersuchung	
✓ Selbständige Tankstelle oder KFZ-Waschstraße	

Zusatzbedingungen für besondere Betriebsarten und Zusatzklauseln

✓ Erzeugung von Elektrizität (ohne Abgabe an Endverbraucher)	nach Vereinbarung
✓ Abgabe von thermischer Energie an Versorger oder Endverbraucher [Personenschäden bis Höhe VS 1-fach maximiert, Sachschäden 25.000 € (höchstens 100.000 € je Versorgungsstörung und 1.000.000 € im Versicherungsjahr), Vermögensschäden bis 2.500 € (höchstens 10.000 € je Versorgungsstörung und 100.000 € im Versicherungsjahr)]	
✓ Ohne eigenes Leitungsnetz	nach Vereinbarung
✓ Mit eigenem Leitungsnetz (höchstens 5.000 m)	nach Vereinbarung
✓ Gebrauch fremder, gemieteter und geliehener zulassungs- und versicherungspflichtiger Hub- und Gabelstapler und selbstfahrende Arbeitsmaschinen [bis 1 Mio. € und Selbstbehalt 1.000 €]	nach Vereinbarung
✓ Fremde Kraftfahrzeuge	
✓ Fehlerhafte Einweisung fremder Kraftfahrzeuge [bis 1 Mio. € und Selbstbehalt 1.000 €]	nach Vereinbarung
✓ Rangierschäden mit fremden Kraftfahrzeugen [Bis 1 Mio. € Selbstbehalt 1.000 €]	nach Vereinbarung
✓ Geliehene Kraftfahrzeuge – Rabatrückstufung und Betankungsschäden [bis 2.500 €]	nach Vereinbarung
✓ Erweiterte Produkthaftpflicht (Kostenschäden) [soweit keine andere Summe genannt wird bis 300.000 € und Selbstbehalt 500 €]	nach Vereinbarung
✓ Garderobenversicherung (keine Garderobenscheine durch Versicherer) [Bis 10.000 € je Tag und 100.000 € im Versicherungsjahr/Selbstbehalt 100 €]	nach Vereinbarung
✓ Arbeitnehmerüberlassung (Auswahlverschulden)	nach Vereinbarung
✓ Persönliche Haftpflicht der überlassenen Arbeitskräfte	nach Vereinbarung

Zusatzbedingungen Green Fair Play Plus

✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein oder seiner Nachträge vereinbart

✓ Generationengerechte Schadenregulierung durch Klimafreundlichstellung	1,5 Cent je Euro ohne Begrenzung
✓ Mehrleistung für Reparaturen (bei Totalschaden) – 20% vom Zeitwert	bis 1.000 €
✓ Mehrleistung für Nachhaltigkeitssiegel bis 500 € bis 30% und über 500 € bis 20%	bis 1.500 €
✓ Mehrleistungen für Baubiologie bis 20%	bis 2.500 € / 3.500 €
✓ Service-Angebot für Schadenersatzberatung im Sinne der Nachhaltigkeit (Greensurance Stiftung)	

Gewerbliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (BBRHuG)

✓ Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart

Soweit bei Betrieben/Berufen sonstige Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht mitversichert ist	
✓ Bauherrenhaftpflicht bis Bausumme 200.000 € einschl. Eigenleistung	
✓ Photovoltaik auf versicherten Grundstück einschl. Einspeisung in das Netz des örtlichen Energieversorgers	
✓ Vermögensschäden	innerhalb VS höchstens 10 Mio. €
✓ Häusliche Abwässer	
✓ Allmählichkeitsschäden	
✓ Schwamm- und Schimmelbildung	
✓ Senkungs- und Erdbebenerschäden	
✓ Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h und Kraftfahrzeuge bis 6 km/h	
✓ Arbeits- und Liefergemeinschaften	
✓ Ansprüche aus Benachteiligung (AGG-Deckung)	bis 50.000 €. Selbstbehalt 250 €
✓ Fair Play Klausel	
✓ Anerkennungsklausel;	
✓ Änderungen des Bedingungswerkes;	
✓ Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadenmeldungen	
✓ Sachverständigengutachten	

Umweltversicherung – nach Vereinbarung und versichertes Risiko

(innerhalb Pauschalversicherungssumme des Vertrages 1-fach maximiert, die Selbstbeteiligung beträgt 500 € und für mitversicherte Auslandsansprüche USA/Kanada 5.000 €)

✓ Umwelthaftpflicht-Basisversicherung einschl. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	
✓ Umweltschaden-Basisversicherung	
✓ Umwelтанlagen nach versicherten Risiko [Hinweis: Erhöhungen oder Erweiterung sind nach Einzelvereinbarung möglich Die Bestimmungen innerhalb der AHB zur Vorsorgeversicherung und Erhöhung und Erweiterungen gelten für die Umweltversicherung nicht – Neue Anlagen oder Änderungen bzw. Erweiterungen vorhandener Anlagen sind ohne Aufforderung zu melden]	
✓ Betriebs- und Berufshaftpflicht (Teil I, Ziffer 1.3.1 der Umweltbedingungen)	
✓ [WHG-Anlage] Kleingebinde 205 l je Gebinde begrenzt auf 3.000 l	
✓ [WHG-Anlage] Heizöltankanlage für Zwecke des eigenen Betriebs bis 20.000 l	
✓ [WHG-Anlage] Betriebsmittel in mitversicherten Arbeitsmaschinen	
✓ [sonstige deklarierungspflichtige Anlage] Anlagen, soweit diese nicht § 4 Abs. 1 / § 10 jeweils BimschG unterliegen	
✓ [sonstige deklarierungspflichtige Anlage] Anlagen, soweit diese § 4 Abs. 1 / § 10 jeweils BimschG unterliegen und bereits Versicherungsschutz über einen anderen Umweltbaustein besteht (z.B. WHG)	
✓ [Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko] Fett- und Benzin-/Ölabscheider	
✓ Bauhandwerker (Teil I, Ziffer 1.3.2 der Umweltbedingungen)	
✓ [WHG-Anlage] Kleingebinde 205 l je Gebinde begrenzt auf 3.000 l	
✓ [WHG-Anlage] Heiz- und sonstige Mineralöltankanlage für Zwecke des eigenen Betriebs bis 50.000 l	
✓ [WHG-Anlage] Betriebsmittel in mitversicherten Arbeitsmaschinen	
✓ [WHG-Anlage] mobile Mineralöltankanlage für Baustellenfahrzeuge bis 10.000 l	
✓ [WHG-Anlage] mobiler Wechsel- und wartungstank für Mineralöle bis 10.000 l	
✓ [sonstige deklarierungspflichtige Anlage] Anlagen, soweit diese nicht § 4 Abs. 1 / § 10 jeweils BimschG unterliegen	

✓ [sonstige deklarierungspflichtige Anlage] Anlagen, soweit diese § 4 Abs. 1 / § 10 jeweils BimschG unterliegen und bereits Versicherungsschutz über einen anderen Umweltbaustein besteht (z.B. WHG)	
✓ [Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko] Fett- und Benzin-/Ölabscheider	
✓ Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (nach Teil I Ziffer 1.3.5 Umweltbedingungen)	
✓ [WHG-Anlage] Kleingebinde 205 I je Gebinde begrenzt auf 3.000 I	
✓ [WHG-Anlage] Heizöltankanlage für Zwecke des eigenen Betriebs bis 20.000 I	
✓ [WHG-Anlage] Betriebsmittel in mitversicherten Arbeitsmaschinen	
✓ [Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko] Fett- und Benzin-/Ölabscheider	
✓ Kosten für Ausgleichssanierung	bis 500.000 €
✓ Nachhaftung	3 Jahre
✓ Auslandsschäden	
✓ USV-Zusatzbaustein 1 einschl. Grundwasser	bis 2 Mio. €
✓ USV-Zusatzbaustein 2	nach Vereinbarung bis 1 Mio. €

Produkthaftpflicht nach

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Produkthaftpflichtversicherung (Produkthaftpflicht-Modell) (ProdHaft) Stand April 2020

✓ **Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart**

✓ Schäden aus Personen und Sachschäden wegen in der Betriebsbeschreibung genannten Produktions- und Tätigkeitsumfang	nach Vereinbarung
✓ hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse	
✓ erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen	
✓ Zusicherungshaftung	
✓ Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden	
✓ Weiterver- oder -bearbeitungsschäden	
✓ Aus- und Einbaukosten	
✓ Schäden durch mangelhafte Maschinen	
✓ Prüf- und Sortierkosten	nach Vereinbarung
✓ Auslandsdeckung nach Vereinbarung Grunddeckung (Ziffer 3.4 der BBRBetrieb, BBRLandwirtschaft oder BBRVerein)	
✓ Zeitliche Begrenzung nach Vertragsende	3 Jahre
✓ Für vor Inkrafttreten dieses Versicherungsvertrages ausgelieferte Erzeugnisse	nach Vereinbarung
✓ Versicherungsfall und Serienschaden	
✓ Selbstbeteiligung	nach Vereinbarung
✓ Erhöhungen und Erweiterungen des Risikos	

Rückrufkosten nach

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen Rückrufkosten für Hersteller- und Handelsbetriebe Stand Januar 2020

✓ **Soweit ausdrücklich im Versicherungsschein, seinen Nachträgen oder in besonderen Bedingungen vereinbart**

✓ Gegenstand der Versicherung, versichertes Risiko	
✓ Regelungen zu mitversicherten Personen und zum Verhältnis zwischen den Versicherten	
✓ Versicherungsschutz und Versicherungsfall	
✓ Umfang des Versicherungsschutzes	
✓ Leistungen der Versicherung und Vollmacht des Versicherers	
✓ Begrenzung der Leistung	
✓ Versicherungssumme je Schaden und Versicherungsjahr	100.000 €
✓ Selbstbehalt	nach Vereinbarung

✓ Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht	nach Vereinbarung
✓ Schäden im Ausland	weltweit ohne USA, Kanada oder deren Territorien
✓ Erhöhungen und Erweiterungen des Risikos	
✓ Zeitliche Begrenzung	2 Jahre nach Auslieferung
✓ Für vor Inkrafttreten dieses Versicherungsvertrages ausgelieferte Erzeugnisse	nach Vereinbarung
✓ Nachhaftung	nach Vereinbarung

Zusatzbedingungen für die Nutzer von Internet-Technologien (ZB-Internet)

[innerhalb Pauschalversicherungssumme des Vertrages]

✓ Schäden aus Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten wegen	bis 2,0 Mio. €
✓ Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten bei Dritten durch Computerviren oder Schadprogramme	
✓ Datenveränderung aus sonstigen Gründen sowie Nichterfassung und fehlerhafte Speicherung von Daten bei Dritten und zwar wegen	
✓ daraus ergebender Personen- und Sachschäden	
✓ der Kosten zur Wiederherstellung der veränderten Daten	
✓ der Störung des Zugangs Dritter zum elektronischem Datenaustausch	
✓ der Verletzung von Persönlichkeitsrechten einschl. immaterielle Schäden nicht jedoch Verletzung von Urheberrechten	
✓ der Verletzung von Namensrechten einschl. immaterielle Schäden	
✓ Auslandsschäden	europaweit

Ansprüche wegen Benachteiligung (AVB Benachteiligung)

[innerhalb Pauschalversicherungssumme des Vertrages]

✓ Ansprüche wegen Benachteiligung	bis 250.000 €
✓ Geltungsbereich: Versicherungsschutz besteht in Deutschland	

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Alles auf einen Blick

Privathaftpflichtversicherung EXCLUSIV Fair Play

innerhalb einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht als Familienversicherung.	<p>Die Höhe der vereinbarten Pauschalversicherungssumme richtet sich nach der Grundversicherungssumme zur Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung.</p> <p>Soweit nichts anders vereinbart ist, kann diese 3.000.000 €, 6.000.000 €, 10.000.000 € oder 20.000.000 € (auf 10.000.000 € je geschädigte Person begrenzt) betragen.</p> <p>(3-fach, ab 20 Mio. € 2-fach maximiert im Versicherungsjahr)</p>
--	--

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut c Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Mitversicherte Personen in der Familienversicherung

Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, nicht ehelicher Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft	✓
Kinder und Enkelkinder des nicht ehelichen Lebenspartners	✓
<u>Minderjährige</u> Kinder*, <u>volljährige</u> in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder*, <u>volljährige</u> Kinder* in der Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung	✓
Nachversicherungsschutz während Wartezeit oder Auslandsaufenthalt für Work and Travel bzw. Au-pair nach der Schulausbildung für	24 Monate
eigene Kinder von mitversicherten Kindern, über welche die versicherten Kinder kraft Gesetzes zur Aufsicht verpflichtet sind	✓
unverheiratete (auch geschiedene oder verwitwete), alleinstehende, nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Verwandte des Versicherungsnehmers oder seines (Ehe-)Partners, in häuslicher Gemeinschaft, Eltern bzw. Großeltern auch noch in Pflegeeinrichtung	✓
minderjährige Personen, die sich längstens für ein Jahr im Haushalt des Versicherungsnehmers aufhalten (z.B. Au-pair, Austauschschüler), subsidiäre Deckung	✓
Fortbestehen des Versicherungsschutzes im Falle des Todes des Versicherungsnehmers für mitversicherten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder benannten Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und unverheiratete Kinder	bis zur nächsten Beitragsfälligkeit

* unverheiratete bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Kinder, auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Enkelkinder

Versicherungsumfang

✓ Haushalt und Immobilien	
Haushaltshilfe / Personen, die Wohnung, Haus und Garten betreuen oder Streudienst verrichten	✓
Dienstherr über die im Haushalt tätigen Personen	✓
bestellter Vormund für Familienangehörige und Mitversicherung der betreuten Person	✓
Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzungen bei minderjährigen Kindern und betreuten Angehörigen	✓
Verzicht auf Regressforderungen gegenüber Verwandten, mit denen eine häusliche Gemeinschaft besteht	✓
Haftpflicht aus Haus- und Grundbesitz zu Wohnzwecken als Inhaber von: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen einschließlich Ferienwohnung im Inland • Einfamilienhaus (auch Doppelhaushälfte, Reihenhauses) innerhalb EU / Zweifamilienhaus im Inland, jeweils einschließlich Einliegerwohnung • Garagen und Gärten zugehörig einer versicherten Immobilie • einem Schrebergarten im Inland • einem Ferienhaus/Wochenendhaus innerhalb EU • einem Wohnanhänger/Mobilheim aufgestellt und feststehend in EU 	✓
Haftpflicht aus Haus- und Grundbesitz zu Wohnzwecken aus der Teil- oder Vollvermietung von: <ul style="list-style-type: none"> • einer Einliegerwohnung / Wohnung in Einfamilienhaus innerhalb EU, in Zweifamilienhaus im Inland • einer Ferienwohnung, einem Ferienhaus / Wochenendhaus innerhalb EU • einzeln vermietete Wohnräume der selbstbewohnten Wohnung 	✓
Haupt-, Teil- oder Untermieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses zu Wohnzwecken für eine Wohngemeinschaft	✓

Versicherungsumfang	
✓ Haushalt und Immobilien	
Haftpflicht aus Besitz eines unbebauten, privaten Baugrundstückes in Deutschland	✓
Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (auch Eigenleistungen) an nicht selbstgenutzten Objekten, die über die Privathaftpflicht versichert sind, bis zur Summe von 1.000.000 € -bei Übersteigen der Bausumme ist ein Mehrbeitrag zu entrichten	✓
Bauherr oder Unternehmen von Bauarbeiten auch Eigenleistungen) an selbstbewohnten Objekten ohne Bausummenbegrenzung	✓
häusliche Arbeitszimmer	✓
Schäden durch häusliche Abwässer	✓
Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf selbstgenutzten Privatgrundstück einschließlich Einspeisung von Elektrizität ins Netz des örtlichen Energieversorgers	✓
private Tankanlage für Heizöl auf versichertem und selbstgenutzten Privatgrundstück, Kleingebinde ohne Begrenzung im Fassungsvermögen, Flüssiggastanks bis drei Tonnen	✓
Mietsachschäden in Form von Beschädigung von Wohnräumen / zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden sowie gemieteten beweglichen Sachen in Hotels / gemieteten Ferienwohnungen/-häusern	✓
✓ Sport und Freizeit	
Gebrauch von Fahrrädern und von Pedelegs (soweit nicht versicherungspflichtig)	✓
Schäden an gemieteten oder geliehenen Fahrrädern/ Pedelegs und weiteren Landfahrzeugen	bis 100.000 €
Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd/ Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen / Box- oder Ringkämpfe) auch Teilnahme an Jedermann-Rennen	✓
nur auf nicht öffentlichen Wegen und Parkplätzen verkehrenden Kraftfahrzeugen / Anhängern	✓
Krankenfahrstühlen, Aufsitzrasenmähern, Kinderfahrzeugen, Golfwagen bis 6 km/h, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, nicht versicherungspflichtige Anhänger	✓
privat genutzte eigene oder fremde Schlauch-, Ruder- oder Paddelboote, (Wind-)Surfbretter, Kitesurfgeräte (ausgenommen Strandbuggys), geliehener Segelboote mit und ohne Hilfsmotor, fremde Wassersportfahrzeuge mit Motor ohne Führerscheinplicht (ausgenommen bleiben eigene Segelboote, eigene Motorboote sowie sonstige mit Hilfsmotor oder Treibsatz versehene Wasserfahrzeuge mit Führerscheinplicht)	✓
ferngelenkte Land- und Wassermotortfahrzeuge	✓
Luftfahrzeuge, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen	✓
Flugmodelle, Modelldrachen, Modellhubschrauber und Drohnen bis 5 kg ohne Motor oder mit Aufzugs- oder Elektromotor	✓
nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde / Pferde	✓
Reiten fremder Pferde / Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	✓
Halten oder Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen und Blinden- und Behindertenbegleithunden	✓
Ausrichtung privater Feiern	✓
elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	✓
✓ entgeltliche und unentgeltliche Tätigkeiten	
ehrenamtliche Tätigkeit	✓
Teilnahme an fachpraktischem Unterricht an einer Schule oder Universität, Betriebspraktiku	✓
Taschengeldjobs (mitversicherte minderjährige Kinder)	✓
Tätigkeit als Tagesmutter/Babysitter	✓
Sachen (außer Kraftfahrzeuge) im Eigentum des Arbeitgebers oder der Arbeitskollegen	bis 10.000 €
Schäden, die ein freiwilliger Nothelfer verursacht, so wie die Aufwendungen des Helfers	✓
✓ weiterer Schutz	
unbegrenzte Auslandsaufenthalte in Europa und sonstige vorübergehende Auslandsaufenthalte bis zu 5 Jahren. Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, Abbuchung von einem deutschen Konto	✓
Allmählichkeitsschäden	✓
Vermögensschäden	✓
Vorsorgeversicherung in Höhe der Versicherungssumme des Vertrages	✓
Fortsetzung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers	bis zur nächsten Beitragsfälligkeit
Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln	✓
Abhandenkommen von fremden berufs-/dienstbezogenen Schlüsseln	✓

Versicherungsumfang	
✓ weiterer Schutz	
Sachschäden durch Gefälligkeitshandlungen	✓
Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 0,00€	✓
Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung ab 5.000 € gemeine Schadenersatzsumme	✓
Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung	✓
Anfeindungen, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstige Diskriminierung	✓
öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (privat)	✓
Gewässerschadenrestrisiko	✓
Sachschäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder in Obhut genommenen beweglichen Sachen	✓
erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen (nicht zu Jagdzwecken)	✓
✓ Fair Play Klausel	
<ul style="list-style-type: none"> Anerkennung aller bei Vertragsschluss vorhanden Risikoumstände beitragsneutrale Verbesserungen des Versicherungsschutzes gelten automatisch versichert versehentlich verspätete Schadenmeldung schränkt den Versicherungsschutz nicht ein im Schadenfall erhalten Sie kostenlos das Gutachten, wenn wir einen Sachverständigen beauftragt haben Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Bedingungen (AHB) 	✓

Klausel EXCLUSIV Fair Play Plus	sofern gesondert vereinbart
Entschädigung zum Neuwert	bis 2.000 €
Bedarfsgerechte Leistungsgarantie	✓
Rabattrückerstattung bei geliehenen Kraftfahrzeugen	bis 10.000 €
Schäden an geliehenen oder gemieteten Fahrrädern/Pedelecs und weiteren Landfahrzeugen	✓
Vermögensschäden aus ehrenamtlicher Tätigkeit und Freiwilligenarbeit	bis 25.000 €
Luftfahrzeuge bis 10 kg	✓
nebenberufliche Tätigkeit als: Annahmestelle für Sammelbesteller, Änderungsschneider, Stickerei, Daten- und Texterfasser, Fotograf, Friseur, Händler mit Haushaltsreinigungsmitteln sowie -waren, -geräten und Geschirr, Kosmetikhändler (ohne Herstellung), Kunsthandwerker, Töpfer, nebenberuflicher Lehrer wie z.B. Musik- oder Sprachlehrer, Markt- und Meinungsforscher, Souvenierhändler, Schmuckhändler, Tierbetreuer und Übersetzer bis 10.000 € Jahresumsatz	✓
Betrieb von Photovoltaikanlagen bis 29 kWp auch auf nicht selbstgenutzten Grundstücken (gewerblich)	✓
Beitragsübernahm bei Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit	✓

	sofern vereinbart
Generationengerechte Schadenregulierung durch Einsparung von Klimagasen und Unterstützung von Klimaschutzprojekten mit 1,5 Cent je Euro der Schadenregulierungssumme	✓
Entschädigung von Reparaturkosten bis zu 20 % über dem versicherten Zeit- oder Neuwert trotz Totalschadenfall	bis 1.000 €
Nachhaltiger Schadenersatz in Form von Mehrleistungen für Umweltsiegel bis <ul style="list-style-type: none"> 30 Prozent bei Schäden bis 500 € 20 Prozent bei Schäden über 500 € vom versicherten Schadenersatzanspruch	bis 1.500 €
Reduzierung von Umweltgiften durch Mehrleistung bis zu 20 % vom Schadenersatz für baubiologische Produkte und Beratung	bis 2.500 €
Übernahme der Rabattrückerstattung und Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden von geliehenen KFZ	bis 1.500 €
Erstattung von Betankungsschäden an geliehenen KFZ	bis 2.500 €
Kostenlose Beratung zur Nachhaltigkeit	✓

**Diensthauptpflichtversicherung - als Einschluss in eine bestehende PHV
für Beamte, Angestellte und sonstige Bedienstete des öffentlichen Dienstes**

**sofern
gesondert
vereinbart**

Nicht versichert werden:

Architekt, Ingenieur, Bauleiter, Projektsteuerer, Bausachverständige, Flugsicherungs- und Lotsentätigkeit, Leitung von Instituten, Einrichtungen und Betrieben, Leitung von Krankenhäusern, Kliniken und wirtschaftlichen Betrieben, Forschungs-, wissenschaftliche oder gutachterliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie, Biologie, Gentechnologie, Physik oder Chemie, Arzt, Tierarzt, Verwaltung von Grundstücken, Kraftfahrzeug- und Nachrichtenwesen in der Waffenverwaltung oder -betreuung.

Schäden, die der Dienstherr Dritten zu ersetzen hat	✓
Erteilung von Experimentalunterricht	✓
Leitung/Beaufsichtigung von Gruppen/Klassenfahrten, Aufenthalte in Herbergen/Heimen	✓
Erteilung von Nachhilfestunden	✓
Tätigkeit Kantor/Organist	✓
Halter/Hüter von Tieren im Auftrag des Dienstherrn	✓
erlaubter Besitz/Gebrauch von Hieb-/Stoß-/Schusswaffen/Munition bei dienstlicher Verrichtung	✓
Schäden an Eigentum Schule/Kindergarten/Dienststelle/von Dritten zur Verfügung gestellten Sachen/fiskalischem Eigentum	bis 1.000 € je Schaden, 10.000 € im Jahr, SB 100 €
Vermögensschäden	bis 25.000 € je Verstoß, 50.000 € im Jahr, SB 100 €

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Private Hundehalterhaftpflichtversicherung

Innerhalb einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

sofern
gesondert
vereinbart

Die Höhe der vereinbarten Pauschalversicherungssumme richtet sich nach der Grundversicherungssumme zur Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung.

Soweit nichts anders vereinbart ist, kann diese 3.000.000 € oder 6.000.000 € oder 10.000.000 € pauschal für Personen-/Sach- und Vermögensschäden betragen und ist 3fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres.

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

✓ Versicherte Personen	
Versicherungsnehmer	✓
alle Mithalter des Hundes	✓
nicht gewerbsmäßiger Tierhüter	✓
✓ Versicherte Risiken	
Welpen der versicherten Hündin bis zum Alter von zwölf Monaten	✓
gewollter und ungewollter Deckakt	✓
Führen des Hundes ohne Leine	✓
Teilnahme an Schauvorführungen, Turnieren und Rennen sowie dem vorbereitenden Training	✓
private Nutzung des Hundes zu therapeutischen Zwecken	✓
privater Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Hundetransportanhängern	✓
Ausscheidungen des Hundes	✓
Flurschäden	✓
private Hundezucht oder -dressur <ul style="list-style-type: none"> Stammhunde, nicht zum Verkauf bestimmte Hunde Gezüchtete Hunde, zum Verkauf bestimmte Hunde soweit diese angegeben wurden und im Versicherungsschein genannt sind 	✓
Mietsachschäden in Form von Beschädigung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen sowie von gemieteten beweglichen Sachen in Hotels und gemieteten Ferienwohnungen/-häuser	✓
Beschädigung von gemieteten/geliehenen Hundeschlitten/-transportanhängern	bis 3.000 €
Beschädigung von anderen gemieteten/geliehenen, fremden, beweglichen Sachen mit Bezug zum Hund	bis 3.000 €
✓ Weiterer Schutz	
Ansprüche des Tierhüters gegen den Versicherungsnehmer und die Mithalter	✓
Vermögensschäden	✓
unbegrenzte Auslandsaufenthalte Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, SEPA Mandat für Abbuchung von deutschem Konto	✓
Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 0,00 €	✓
Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung ab 5.000 € gemeine Schadenersatzsumme	✓
Kautionsleistung im europäischen Ausland	bis 100.000 €
Gewässerschadenrestrisiko	✓
Rettungs- und Bergungskosten	bis 3.000 €
✓ Fair Play Klausel	
<ul style="list-style-type: none"> Anerkennung aller bei Vertragsschluss vorhandenen Risikoumstände, versehentliche Nichtanzeige später hinzutretender Risikoumstände schränkt den Versicherungsschutz nicht ein beitragsneutrale Verbesserungen des Versicherungsschutzes gelten automatisch versichert versehentlich verspätete Schadenmeldung schränkt den Versicherungsschutz nicht ein im Schadenfall erhalten Sie kostenlos das Gutachten, wenn wir einen Sachverständigen beauftragt haben 	✓

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Private Pferdehalterhaftpflichtversicherung

Innerhalb einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

sofern
gesondert
vereinbart

Die Höhe der vereinbarten Pauschalversicherungssumme richtet sich nach der Grundversicherungssumme zur Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung.

Soweit nichts anders vereinbart ist, kann diese 3.000.000 € oder 6.000.000 € oder 10.000.000 € pauschal für Personen-/Sach- und Vermögensschäden betragen und ist 3fach maximiert für alle Schäden eines Versicherungsjahres.

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

✓ Versicherte Personen	
Versicherungsnehmer	✓
nicht gewerbsmäßiger Tierhüter	✓
fremde Reiter	✓
Reiter, die eine Reitbeteiligung mit dem Versicherungsnehmer vereinbart haben	✓
✓ Versicherte Risiken	
Fohlen der versicherten Stute bis zum Alter von zwei Jahren	✓
private Kutschfahrten mit gelegentlicher Personenbeförderung	✓
Flurschäden	✓
Teilnahme an Schauvorführungen und Turnieren sowie dem vorbereitenden Training	✓
Führen ohne Zaumzeug und Reiten ohne Sattel	✓
privater Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Pferdetransportanhängern	✓
Ausscheidungen des Pferdes	✓
Mietschäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden (auch Stallungen und Boxen)	bis 250.000 €
✓ Weiterer Schutz	
Vermögensschäden	✓
Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, SEPA Mandat für Abbuchung von deutschen Konto	✓
Gewässerschadenrestrisiko	✓
✓ Fair Play Klausel	
<ul style="list-style-type: none"> Anerkennung aller bei Vertragsschluss vorhandenen Risikoumstände, versehentliche Nichtanzeige später hinzutretender Risikoumstände schränkt den Versicherungsschutz nicht ein beitragsneutrale Verbesserungen des Versicherungsschutzes gelten automatisch versichert versehentlich verspätete Schadenmeldung schränkt den Versicherungsschutz nicht ein im Schadenfall erhalten Sie kostenlos das Gutachten, wenn wir einen Sachverständigen beauftragt haben 	✓

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen